

Stempel/Logo der Einrichtung

## Jahresübersicht der Pflichtfortbildung nach § 4 Abs. 3 PflAPrV

Name der Praxisanleiterin/des Praxisanleiters

Nachweis für das Kalenderjahr (01.01.-31.12. Jahr)

Folgende Pflichtfortbildungen wurden absolviert:

(Zur Zuordnung und zum max. anrechenbaren Umfang der einzelnen Kategorien siehe Handreichung)

Kategorie	Nachweis	Stundenzahl
Veranstaltungen mit berufspädagogischem Bezug: <ul style="list-style-type: none"><li>- Fortbildungsveranstaltungen</li><li>- Inhouse-Schulungen</li><li>- Seminare</li><li>- Kurse</li><li>- Workshops</li></ul>	Teilnahmebescheinigung mit Angabe des Themas und der Dauer, wünschenswert: Angabe dazu, dass es sich um die Pflichtfortbildung nach § 4 Abs. 3 PflAPrV handelt (siehe auch Muster als Anlage der Handreichung)	
E-Learning-Einheiten mit berufspädagogischem Bezug Max. 8 Stunden	Teilnahmebescheinigung mit Angabe des Themas und der Dauer, wünschenswert: Angabe dazu, dass es sich um die Pflichtfortbildung nach § 4 Abs. 3 PflAPrV handelt (siehe auch Muster als Anlage der Handreichung)	
Pflegepädagogisches Studium Max. 16 Stunden	Bescheinigung der Hochschule darüber, in welchem Umfang entsprechende Module mit berufspädagogischem Inhalt in dem betreffenden Jahr absolviert wurden	
Fachpraktische Fortbildung Max. 8 Stunden	Teilnahmebescheinigung mit Angabe des Themas und der Dauer wünschenswert: Angabe dazu, dass es sich um die Pflichtfortbildung nach § 4 Abs. 3 PflAPrV handelt (siehe auch Muster als Anlage der Handreichung)	
Kongresse, Tagungen etc. mit berufspädagogischem Bezug Max. 8 Stunden	Teilnahmebescheinigung mit Angabe des Themas und der Dauer, hilfsweise aussagefähiger Auszug aus dem Programm	
<b>Gesamtsumme</b>		

Die Nachweise sind intern zu dokumentieren und dem LAGeSo auf Verlangen vorzulegen.

Die Gesamtsumme muss mind. 24 Stunden für das jeweilige Kalenderjahr ergeben. Abweichungen nach unten sind zu begründen und unter Beifügung entsprechender Nachweise zu belegen.

Ort/Datum

Stempel oder Siegel der  
ausstellenden Einrichtung

Vor-u. Nachname

befugte Person der ausstellenden Einrichtung